

# **Bericht**

über die für den

**HDF KINO e.V.**  
**Berlin**

durchgeführte Erstellung des  
Jahresabschlusses zum 31.12.2024

Dipl.-Kfm. Markus Treu  
Wirtschaftsprüfer Steuerberater  
Paulsborner Straße 7  
10709 Berlin

**Inhaltsverzeichnis**

	Blatt
A. Auftrag und Auftragsdurchführung	3
B. Gegenstand, Art und Umfang der Abschlusserstellung	5
C. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen	6
I. Rechtliche Grundlagen	6
II. Wirtschaftliche Grundlagen	10
III. Steuerliche Verhältnisse	11
D. Feststellungen zur Rechnungslegung	13
I. Buchführung	13
II. Jahresabschluss	13
III. Vermögens- und Finanzlage (Bilanz)	15
IV. Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)	27
E. Bescheinigung des Wirtschaftsprüfers über die Erstellung	33

**Anlagen** (siehe gesondertes Verzeichnis)

## A. Auftrag und Auftragsdurchführung

1. Die Schatzmeisterin des

**HDF KINO e.V.,  
Berlin,**

(im Folgenden auch kurz „HDF“, „Verein“ oder „Verband“ genannt)

Frau Elke Brümmer, beauftragte uns am 03.02.2025, den Jahresabschluss des Vereins für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2024 (Anlagen 1 bis 3) mit Plausibilitätsbeurteilungen zu erstellen und darüber im berufsüblichen Umfang zu berichten.

2. Die **Erstellung** des Jahresabschlusses und des Berichtes erfolgten im Zeitraum von April bis Anfang Mai 2025 auf der Grundlage der von uns erstellten Gehaltsabrechnungen und Anlagenbuchhaltung, der uns darüber hinaus vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise sowie der uns erteilten Auskünfte und wurde am 02.05.2025 abgeschlossen.
3. Die erforderlichen **Aufklärungen und Nachweise** wurden erbracht. Der Vorstand des HDF hat in der üblichen Form schriftlich bestätigt, dass im Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten sowie alle erforderlichen Angaben gemacht worden sind.
4. Für die **Durchführung** des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als Anlage 4 beigefügten „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“, in der Fassung vom 01.01.2024, vereinbart. Gemäß ergänzender Vereinbarung vom 03.02.2025 ist der Haftungsrahmen abweichend zu Ziffer 9 Abs. 2 der Allgemeinen Auftragsbedingungen in Fällen denkbarer Schäden, die auf Fahrlässigkeit beruhen, nach § 54 a Abs. 1 Nr. 1 der Wirtschaftsprüferordnung (kurz: „WPO“) auf die Mindesthöhe der Deckungssumme nach § 54 Abs. 4 Satz 1 WPO (€ 1,0 Mio.) beschränkt.

5. Über die Erstellung des Jahresabschlusses erstatten wir diesen **Bericht**, dem der Jahresabschluss als Anlage 1 (Bilanz), 2 (Gewinn- und Verlustrechnung) sowie 3 (Anlagenspiegel) beigefügt ist.

## **B. Gegenstand, Art und Umfang der Abschlusserstellung**

### 6. **Gegenstand** der Abschlusserstellung sind

- die Bilanz zum 31.12.2024;
- die Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2024 und
- der Anlagenspiegel für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2024.

7. Die ergänzenden **Bestimmungen** der Satzung zur Rechnungslegung wurden beachtet.

8. Die **Abschlusserstellung** umfasst diejenigen Tätigkeiten, die erforderlich sind, um aufgrund

- der Belege, der Buchführung und der erforderlichen Bestandsnachweise,
- eingeholter Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und
- der übrigen ergänzenden Auskünfte,

unter Vornahme der Abschlussbuchungen die Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung zu erstellen.

9. Auftragsgemäß haben wir die Abschlusserstellung mit **Plausibilitätsbeurteilungen** durchgeführt. Zur Beurteilung der Plausibilität der uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, an deren Zustandekommen wir nicht mitgewirkt haben, haben wir Befragungen und analytische Beurteilungen vorgenommen.

## **C. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen**

### **I. Rechtliche Grundlagen**

10. **Sitz** des Vereins ist Berlin. Der Verein wird beim **Vereinsregister** des Amtsgerichts Charlottenburg unter VR 18557 B geführt.
11. **Geschäftsjahr** ist das Kalenderjahr.
12. Der Verein wurde am 15.09.1950 gegründet. Es gilt die **Satzung** in der Fassung vom 08.08.2023.

Der **Verbandszweck** ist auf Wahrung und Förderung der gemeinsamen Interessen der Kinos gerichtet. Insbesondere hat der Verband die Belange der Kinos gegenüber den anderen Sparten der Filmwirtschaft, anderen Wirtschaftszweigen, Behörden und Parlamenten sowie den Spitzenorganisationen der gewerblichen Wirtschaft und des Kulturlebens auf nationaler und internationaler Ebene zu vertreten. Sein Aufgabengebiet erstreckt sich auch auf das Gebiet des Arbeits- und Sozialrechts.

13. Als ordentliche **Mitglieder** können alle natürlichen und juristischen Personen sowie Personengesellschaften aufgenommen werden, die im Arbeitsgebiet des Verbandes Kinos betreiben. Daneben ist die Aufnahme außerordentlicher Mitglieder möglich, soweit dies im Interesse des Verbandes liegt. Über die Aufnahme außerordentlicher Mitglieder entscheidet der Hauptausschuss.

Jedes Mitglied ist berechtigt, die Einrichtungen des Verbandes in Anspruch zu nehmen und Anträge an die Organe des Verbandes zu richten. Jedes ordentliche Mitglied hat so viele Stimmrechte, wie es im Arbeitsbereich des Verbandes Leinwände betreibt und zur Mitgliedschaft angemeldet hat.

Die Zahl der Vereinsmitglieder beträgt derzeit 568.

14. **Organe** des Vereins sind

- die Mitgliederversammlung;
- der Hauptausschuss;
- der Vorstand.

15. Die **Mitgliederversammlung** hat die Aufgabe, die satzungsgemäß vorgesehenen Wahlen durchzuführen und unter anderem Beschlüsse zu fassen über die

- Genehmigung des Rechnungsabschlusses;
- Entlastung des Vorstandes;
- Beitragsordnung auf Basis des vom Hauptausschuss vorgelegten Etatvoranschlages;
- Erhebung von Sonderumlagen;
- Reisekosten- und Spesenordnung.

Den Vorsitz der Versammlung führt der/die Vorsitzende des Vorstandes, im Verhinderungsfall eine/einer ihrer/seiner Stellvertreter\*innen.

16. Die ordentliche Mitgliederversammlung findet mindestens einmal jährlich statt. Eine außerordentliche Versammlung muss einberufen werden, wenn mindestens ein Drittel der Mitglieder des Vereins, die Mehrheit der Mitglieder des Hauptausschusses oder der Vorstand dies schriftlich beantragen.

Beschlüsse bedürfen zu ihrer Wirksamkeit grundsätzlich der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen, es sei denn, dass das Gesetz oder die Satzung ein anderes Erfordernis zwingend vorschreiben.

17. Der **Hauptausschuss** besteht aus 15 natürlichen Personen, die von der Mitgliederversammlung für drei Jahre gewählt werden.

Der Vorstand und der/die Schatzmeister\*in nehmen an den Sitzungen des Hauptausschusses mit beratender Stimme teil. Sie haben bei Beschlüssen von grundlegender Bedeutung ein einmaliges, in der laufenden Sitzung auszuübendes Vetorecht, das der Hauptausschuss in seiner nächsten nach Ausübung des Vetorechts stattfindenden Sitzung mit der für diesen Beschluss nötigen Mehrheit überstimmen kann. Den Vorsitz im Hauptausschuss führt der Vorstand und falls dieser verhindert ist, ein von der Versammlung mit einfacher Mehrheit zu bestimmendes Mitglied des Hauptausschusses.

#### Der Hauptausschuss

- unterstützt und überwacht die Arbeit des Vorstandes und nimmt die Rechte und Interessen der Mitglieder wahr;
  - beschließt den vom Vorstand vorgelegten Etatvoranschlag des jeweils folgenden Geschäftsjahres;
  - bestellt den/die Vorsitzende(n) des Vorstandes und schließt mit ihm/ihr den erforderlichen Dienstvertrag ab;
  - beschließt über die Berufung von Mitgliedern oder sonstigen Personen in Gremien anderer Verbände und Organe;
  - bestimmt die Geschäftspolitik der verbandseigenen Unternehmen;
  - entscheidet über den Ausschluss von Mitgliedern;
  - ist gehalten, für einen regelmäßigen Informationsaustausch zwischen den Mitgliedern und dem HDF zu sorgen.
18. Der Hauptausschuss soll mindestens dreimal im Kalenderjahr zusammentreten. Eine außerordentliche Hauptausschuss-Sitzung ist einzuberufen, wenn der Vorstand oder mindestens 1/3 der Mitglieder des Hauptausschusses dies in schriftlicher oder elektronischer Form beantragen.

Beschlüsse erfolgen mit einfacher Mehrheit; Beschlüsse von grundlegender Bedeutung bedürfen einer Mehrheit von 2/3 plus 2 der abgegebenen gültigen Stimmen. Dies gilt insbesondere für

- die Bestellung und Abberufung des/der Vorsitzenden des Vorstandes;
- Etat und Beitragsfragen, Streikkasse;
- Änderungen der Wahlordnung;
- Strategien im Bereich der Film- und Tarifpolitik.

19. Der **Vorstand** besteht aus bis zu drei Personen und zwar der/dem Vorsitzenden des Vorstandes und bis zu zwei Stellvertreter\*innen (erste(r) und zweite(r) Stellvertreter\*in). Ihnen obliegt die Führung der Verbandsgeschäfte. Die/Der Vorsitzende des Vorstandes und sein/ihr(e) erste(r) Stellvertreter\*in sind der Vorstand im Sinne des § 26 BGB; sie vertreten gemeinsam den Verband gerichtlich sowie außergerichtlich und werden grundsätzlich entgeltlich tätig.

20. Der/die Vorsitzende des Vorstandes schlägt dem Hauptausschuss seine\*n/ihre\*n Stellvertreter\*in vor, bestellt ihn/sie im Einvernehmen mit dem Hauptausschuss und schließt mit ihm/ihr sowie den übrigen Mitarbeitern der Geschäftsstelle die erforderlichen Verträge ab. Der/die zweite Stellvertreter\*in kann ehrenamtlich in den Vorstand berufen werden.

Der Vorstand

- setzt Zeitpunkt, Ort und Tagesordnung für die Mitgliederversammlung und die Sitzungen des Hauptausschusses fest;
- entscheidet über die Aufnahme von Mitgliedern.

Auf Vorschlag der/des Vorsitzenden des Vorstandes beruft der Hauptausschuss eine\*n Schatzmeister\*in, der/die den Vorstand in allen Etat- und Finanzfragen berät und ihm verantwortlich ist.

21. Dem Vorstand gehören derzeit an:

- Frau Christine Berg, Berlin – Vorsitzende;
- Frau Carolin Lindenmaier, Berlin – erste Stellvertreterin;
- Herr Jonas von Fehrn-Stender, Berlin – zweiter Stellvertreter.

Schatzmeisterin ist Frau Elke Brümmer, Hoya.

22. Der Verband unterhält eine **Geschäftsstelle**, deren Leitung dem Vorstand obliegt.

23. Die Mitgliederversammlung wählt zwei ehrenamtliche **Rechnungsprüfer\*innen** für die Dauer von drei Jahren. Die Rechnungsprüfer\*innen haben den Jahresabschluss sachlich und rechnerisch zu prüfen und mit einem Vermerk über das Prüfungsergebnis zu versehen sowie einen Prüfungsbericht zu fertigen.

## II. **Wirtschaftliche Grundlagen**

24. Der HDF erzielt insbesondere **Einnahmen** aus Mitgliedsbeiträgen.

25. Mit Datum vom 22./26.04.2010 wurde für die in der Poststraße 30, 10178 Berlin, gelegenen Räume ein **Mietvertrag** geschlossen. Das Mietverhältnis begann am 01.04.2010 und endete ursprünglich am 31.03.2015; der HDF hatte jedoch das Optionsrecht auf die Verlängerung des Vertrages zu den bisherigen Vertragsbedingungen auf weitere fünf Jahre bis zum 31.03.2020 ausgeübt. Mit Ergänzung vom 18.09./14.10.2019 wurde das Mietverhältnis bis zum 31.03.2022 verlängert. Mit Ergänzung vom 06.09.2021 erfolgte eine Verlängerung des Mietverhältnisses bis zum 31.03.2025 und mit weiterer Ergänzung vom 28.04.2025 bis zum 31.05.2029.

26. Der Verein ist alleiniger Gesellschafter der **hdfstudio GmbH** (kurz: „hdfstudio“) mit Sitz in Berlin; Gegenstand der hdfstudio ist die Planung, Entwicklung, Herstellung, Durchführung und Verwertung von Bild- und Tonträgern, Druckwerken und Veranstaltungen sowie die Erbringung von Dienstleistungen im Bereich Film, AV/TV, Funk, Printmedien und Agenturtätigkeiten.

Der HDF ist außerdem Gesellschafter (33,33%) der **Zukunft Kino Marketing GmbH**, Berlin. Die Zukunft Kino Marketing GmbH hat als Gegenstand des Unternehmens die Werbung für das Medium Kino zur Steigerung des Kinobesuchs.

Weiterhin hält der HDF eine Beteiligung (20,00%) an der **Kino macht Schule eGmbH** (kurz: „KmS“), Berlin. Zweck dieser Gesellschaft ist die Förderung der Ziele und Aufgaben der „Lernen im Kino – Netzwerk für Film- und Medienkompetenz gGmbH“ gemäß deren Satzung (insbesondere: Verständnis und Kenntnis des Mediums Kinofilm, des Erlebnisortes Kino, Maßnahmen zur Vermittlung von Filmbildung, Verbreiterung/Stärkung der Filmkultur in Deutschland und des nationalen Filmerbes). Die KmS ist ihrerseits Gesellschafterin der Vision Kino gGmbH.

Schließlich besteht eine Beteiligung (33,33%) an der **Neustart Kino AG Kino, BkF, HDF Kino GbR**, Berlin (kurz: „Neustart Kino“). Die Gesellschaft hat das Ziel, den Kinos in Deutschland bei der Bewältigung der Coronafolgen zu helfen, sie für die aktuellen Herausforderungen zu stärken und so für die Zukunft resilienter zu machen.

27. Der Verein beschäftigte zum 31.12.2024 sieben **Mitarbeiter\*innen** (einschließlich der zwei Vorstandsmitglieder) und einen Minijobber.

### III. Steuerliche Verhältnisse

28. Der vorliegende Jahresabschluss entspricht den handelsrechtlichen Vorschriften. Das **steuerliche Ergebnis** wird durch Anpassungen gemäß § 60 Abs. 2 EStDV ermittelt.
29. Der Verein wird beim **Finanzamt** für Körperschaften I in Berlin unter der Steuernummer 27/620/55163 geführt.

Zum Zeitpunkt der Erstellung war die Veranlagung für das Jahr 2023 durchgeführt. Die Körperschaft- und Gewerbesteuerbescheide sind bestandskräftig.

30. Die **Körperschaft- und Gewerbesteuerpflicht** erstreckt sich ausschließlich auf den vom HDF unterhaltenen steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb. Im Übrigen ist der Verein als Berufsverband nach § 5 Abs. 1 Nr. 5 KStG von der Körperschaftsteuer und gemäß § 3 Nr. 10 GewStG von der Gewerbesteuer befreit.
31. **Umsatzsteuerlich** ist der Verein Unternehmer im Sinne von § 2 UStG.

Der HDF erklärt unter anderem steuerpflichtige Umsätze aus

- Mitgliedsbeiträgen<sup>1</sup>;
- GEMA-Erstattungen;
- Lizenzgebühren;
- Verkauf Goldene Leinwand;
- Marketing / Werbung;
- Veranstaltungen, Beteiligung Branchenvereinbarung;
- Weiterberechnungen.

---

<sup>1</sup> soweit diese einen steuerbaren Leistungsaustausch (Rechtsberatung) betreffen

## **D. Feststellungen zur Rechnungslegung**

### **I. Buchführung**

32. Die **Buchführung** wird über eine eigene EDV-Anlage mit der Software Sage KHK geführt. In der Finanzbuchführung sind neben Sachkonten Kontokorrente für Debitoren und Kreditoren eingerichtet. Die Gehaltsabrechnungen und die Anlagenbuchhaltung werden außer Haus mit der Software DATEV erstellt.

Die Buchführung und die weiteren Unterlagen einschließlich des Belegwesens des Vereins sind ordnungsgemäß.

33. Nach unseren Feststellungen ist die **Sicherheit** der für die Zwecke der Rechnungslegung verarbeiteten Daten gewährleistet.

### **II. Jahresabschluss**

34. Der **Jahresabschluss** des Vereins zum 31.12.2024 wurde in Anlehnung an die handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften für Kapitalgesellschaften erstellt.

35. Die **Bestandsnachweise** sind durch Einzelverzeichnisse der Vermögensgegenstände und Schuldposten (Anlagenbestandslisten, Inventare, Saldenlisten), Kontoauszüge sowie sonstige geeignete Unterlagen geführt.

Die Forderungen und Verbindlichkeiten sind ordnungsgemäß in Saldenlisten zusammengestellt und periodengerecht abgegrenzt.

36. Die **Bewertung** der Vermögens- und Schuldposten entspricht den handelsrechtlichen Vorschriften.

Die immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden mit den um planmäßige Abschreibungen verminderten Anschaffungskosten, die Finanzanlagen mit den Anschaffungskosten unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips bewertet.

37. Die Vorräte sind zu Anschaffungskosten angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind mit den Nominalwerten unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips bewertet.

38. Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten unter Berücksichtigung erwarteter künftiger Preis- und Kostensteigerungen.

Die Verbindlichkeiten sind mit den Erfüllungsbeträgen bewertet.

39. Der **Ausweis**, die **Bezeichnung** und die **Gliederung** der Posten des Jahresabschlusses entsprechen den gesetzlichen Vorschriften für Kapitalgesellschaften.

**III. Vermögens- und Finanzlage (Bilanz)**

40. Die Gegenüberstellung der Bilanzzahlen des Jahresabschlusses zum 31.12.2024 (Anlage 1) zu den entsprechend gegliederten Beträgen der Bilanz zum 31.12.2023 zeigt folgendes Bild der Vermögens- und Finanzlage:

	31.12.2024		31.12.2023		Veränderung	
	€	%	€	%	€	%
<b>Aktiva</b>						
Immaterielle Vermögensgegenstände	999,50	0,1	1.411,50	0,2	-412,00	-29,2
Sachanlagen	22.461,50	2,1	24.541,50	2,3	-2.080,00	-8,5
Finanzanlagen	119.963,54	11,3	119.963,54	11,5	0,00	0,0
Anlagevermögen	143.424,54	13,5	145.916,54	14,0	-2.492,00	-1,7
Vorräte	11.347,59	1,1	12.072,26	1,2	-724,67	-6,0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	11.959,50	1,1	714,00	0,1	11.245,50	-
Forderungen gegen Beteiligungsunternehmen	239.760,07	22,7	350.718,29	33,7	-110.958,22	-31,6
Sonstige Vermögensgegenstände	14.894,93	1,4	25.626,33	2,4	-10.731,40	-41,9
Flüssige Mittel	629.793,05	59,6	500.560,70	48,0	129.232,35	25,8
Umlaufvermögen	907.755,14	85,9	889.691,58	85,4	18.063,56	2,0
Rechnungsabgrenzung	6.335,21	0,6	6.414,37	0,6	-79,16	-1,2
	<b>1.057.514,89</b>	<b>100,0</b>	<b>1.042.022,49</b>	<b>100,0</b>	<b>15.492,40</b>	<b>1,5</b>

	31.12.2024		31.12.2023		Veränderung	
	€	%	€	%	€	%
<b>Passiva</b>						
Eigenkapital	990.415,11	93,7	984.070,32	94,4	6.344,79	0,6
Rückstellungen	43.100,00	4,1	35.300,00	3,4	7.800,00	22,1
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	12.666,39	1,2	13.180,75	1,3	-514,36	-3,9
Sonstige Ver- bindlichkeiten	11.333,39	1,0	9.471,42	0,9	1.861,97	19,7
	<b>1.057.514,89</b>	<b>100,0</b>	<b>1.042.022,49</b>	<b>100,0</b>	<b>15.492,40</b>	<b>1,5</b>

41. Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist in der Anlage 3 dargestellt.
42. Bei den **immateriellen Vermögensgegenständen** handelt es sich um:

	<b>31.12.2024</b>	<b>31.12.2023</b>
	€	€
Software	5,50	248,50
Lizenzen	994,00	1.163,00
	<b>999,50</b>	<b>1.411,50</b>

Für die Software und die Lizenzen werden die Anschaffungskosten um linear und zeitanteilig vorgenommene Abschreibungen verringert.

43. Die Entwicklung stellt sich wie folgt dar:

	<b>2024</b>	<b>2023</b>
	€	€
Stand 01.01.2024/2023	1.411,50	3.048,50
Abgänge zum Restbuchwert	0,00	2,00
Abschreibungen	412,00	1.635,00
	<b>999,50</b>	<b>1.411,50</b>

44. Die **Sachanlagen** entfallen auf:

	<b>31.12.2024</b>	<b>31.12.2023</b>
	<b>€</b>	<b>€</b>
Betriebsausstattung	18.057,50	24.539,50
Mietereinbauten	4.404,00	2,00
	<b>22.461,50</b>	<b>24.541,50</b>

Die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden mit den Anschaffungskosten abzüglich Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen werden planmäßig nach der linearen Methode unter Zugrundelegung angemessener Nutzungsdauern vorgenommen.

## 45. Die Sachanlagen haben sich wie folgt entwickelt:

	<b>2024</b>	<b>2023</b>
	<b>€</b>	<b>€</b>
Stand 01.01.2024/2023	24.541,50	10.299,50
Zugänge	4.915,97	21.099,00
Abgänge zu Restbuchwerten	1,00	2,00
Abschreibungen	6.994,97	6.855,00
	<b>22.461,50</b>	<b>24.541,50</b>

Die Zugänge des Berichtsjahres (T€ 5,0) entfallen auf die Anschaffung einer neuen Einbauküche.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis € 250,00 werden im Zugangsjahr in voller Höhe aufwandswirksam erfasst. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten von € 250,01 bis € 800,00 werden in entsprechender Anwendung des § 6 Abs. 2 EStG im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

46. Bei den **Finanzanlagen** handelt es sich um die Beteiligungen an:

	<b>31.12.2024</b>	<b>31.12.2023</b>
	€	€
hdfstudio GmbH	115.902,54	115.902,54
Kino macht Schule GbR	2.800,00	2.800,00
Neustart Kino AG Kino, BkF, HDF Kino GbR	1.000,00	1.000,00
Niedersächsische Bürgschaftsbank GmbH	260,00	260,00
Zukunft Kino Marketing GmbH	1,00	1,00
	<b>119.963,54</b>	<b>119.963,54</b>

Die Finanzanlagen sind mit den Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet.

47. Mit Beschluss der Gesellschafterversammlung der Zukunft Kino Marketing GmbH vom 25.10.2011 wurden die bestehenden Gesellschafterverbindlichkeiten in eine gesamthänderische Kapitalrücklage umgewandelt. Dementsprechend hatte der HDF den Saldo des Verrechnungskontos (€ 37.702,27) in Höhe von € 37.464,67 in die Beteiligungen umbucht. Aufgrund dauernder Wertminderung war eine außerplanmäßige Abschreibung der Beteiligung an der Zukunft Kino Marketing GmbH (€ 82.054,93) auf den Erinnerungswert erforderlich.

48. Die **Vorräte** (€ 11.347,59; im Vorjahr € 12.072,26) betreffen den Bestand an Goldene Leinwand-Statuetten, Sternen und Malteserkreuzen.

Die Bewertung erfolgt zu Anschaffungskosten.

49. Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** (€ 11.959,50; im Vorjahr € 714,00) sind durch eine Salden- bzw. Offene-Posten-Liste nachgewiesen und zum Nennwert bewertet.

50. Die **Forderungen gegen Beteiligungsunternehmen** betreffen:

	<b>31.12.2024</b>	<b>31.12.2023</b>
	<b>€</b>	<b>€</b>
hdfstudio GmbH:		
Darlehen	50.000,00	0,00
Verrechnungskonto	-10.239,93	718,29
	<b>39.760,07</b>	<b>718,29</b>
Zukunft Kino Marketing GmbH:		
Darlehen	200.000,00	350.000,00
	<b>239.760,07</b>	<b>350.718,29</b>

Die Bewertung erfolgt zum Nennwert.

51. Mit Datum vom 23.10.2024 wurde ein Darlehensvertrag zwischen dem HDF und der hdfstudio GmbH über T€ 50,0 zur Zwischenfinanzierung des Projektes zur Förderung „Deutsche Filme – Groß im Kino“ abgeschlossen. Das Darlehen war unverzinslich und endete ursprünglich am 30.04.2025. Mit Vertrag vom 28.04.2025 wurde das Darlehen bis zum 31.10.2025 verlängert.

Der Zukunft Kino Marketing GmbH wurde mit Vertrag vom 25.08.2023 ein zinsloses Darlehen über T€ 200,0 zur Zwischenfinanzierung des Projektes „Kinofest“ mit einer Laufzeit bis 31.12.2023 gewährt. Dieses Darlehen wurde mit Vertrag vom 29.03.2024 bis zum 31.05.2024 und mit weiteren Vertragsergänzungen bis zum 30.06.2025 verlängert.

Mit Vertrag vom 24.10.2023 wurde ein weiteres zinsloses Darlehen in Höhe von T€ 150,0 gewährt. Dieses Darlehen wurde im Berichtsjahr getilgt.

52. Die **sonstigen Vermögensgegenstände** ergeben sich aus:

	<b>31.12.2024</b>	<b>31.12.2023</b>
	<b>€</b>	<b>€</b>
Umsatzsteuer-Voranmeldung Dezember	1.602,60	5.703,19
Umsatzsteuer-Voranmeldung November	0,00	1.207,79
Vorsteuer im Folgejahr abziehbar	0,00	418,00
Erstattung Gewerbesteuer	142,00	142,00
Erstattung Kapitalertragsteuer	5,33	2,02
	<b>1.749,93</b>	<b>7.473,00</b>
Mitgliedsbeiträge	1.329,95	1.663,83
Mietkaution	8.136,60	8.127,63
Debitorische Kreditoren	3.460,72	2.795,62
Forderung Berufsgenossenschaft	157,73	0,00
Forderungen Mitarbeiter*innen	60,00	0,00
Verwaltungskostenumlage	0,00	4.800,00
Forderungen Krankenkassen	0,00	371,57
Erstattung Direktversicherung	0,00	276,00
Erstattung Künstlersozialkasse	0,00	118,68
	<b>11.815,05</b>	<b>16.489,50</b>
	<b>14.894,93</b>	<b>25.626,33</b>

Die sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennwert unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet.

53. Die **flüssigen Mittel** setzen sich wie folgt zusammen:

	<b>31.12.2024</b>	<b>31.12.2023</b>
	€	€
Kasse Geschäftsstelle	286,24	404,74
Guthaben bei Kreditinstituten:		
Deutsche Bank Beitragskonto	398.837,04	352.112,11
Deutsche Bank	175.246,40	92.465,68
Deutsche Bank SV N/W	52.363,38	52.518,18
Sonderkonto Kinohilfsfonds	3.059,99	3.059,99
	<b>629.506,81</b>	<b>500.155,96</b>
	<b>629.793,05</b>	<b>500.560,70</b>

Der Nachweis des Kassenbestandes wurde anhand des Kassenbuches geführt.

Der Nachweis der Bankguthaben erfolgte mit Kontoauszügen per 31.12.2024.

54. Die **Rechnungsabgrenzung** betrifft:

	<b>31.12.2024</b>	<b>31.12.2023</b>
	€	€
Versicherungen	4.610,09	5.599,55
Lizenzen	1.725,12	814,82
	<b>6.335,21</b>	<b>6.414,37</b>

55. Das **Eigenkapital** setzt sich wie folgt zusammen:

	<b>31.12.2024</b>	<b>31.12.2023</b>
	<b>€</b>	<b>€</b>
Verbandsvermögen	869.372,86	872.194,92
Rücklagen		
Branchenkampagnen <sup>2</sup>	114.697,46	114.697,46
Bilanzgewinn (im Vorjahr Bilanzverlust)	6.344,79	-2.822,06
	<b>990.415,11</b>	<b>984.070,32</b>

56. Das Verbandsvermögen entwickelte sich wie folgt:

	<b>2024</b>	<b>2023</b>
	<b>€</b>	<b>€</b>
Stand 01.01.2024/2023	872.194,92	838.587,67
Bilanzverlust (-gewinn) Vorjahr	-2.822,06	33.607,25
	<b>869.372,86</b>	<b>872.194,92</b>

57. Die Entwicklung der Rücklagen stellt sich folgendermaßen dar:

	<b>2024</b>	<b>2023</b>
	<b>€</b>	<b>€</b>
Stand 01.01.2024/2023	114.697,46	250.000,00
Entnahme aus den Rücklagen	0,00	135.302,54
	<b>114.697,46</b>	<b>114.697,46</b>

<sup>2</sup> In der Mitgliederversammlung vom 24.01.2023 wurde beschlossen, die Streikkasse aufzulösen und die aus der Auflösung gewonnenen Mittel weiter zweckgebunden zu verwenden, z.B. zur anteiligen Finanzierung von Branchenkampagnen.

58. Der Bilanzgewinn bzw. -verlust ermittelt sich wie folgt:

	<b>2024</b>	<b>2023</b>
	<b>€</b>	<b>€</b>
Jahresergebnis	6.344,79	-138.124,60
Entnahme aus den Rücklagen	0,00	135.302,54
	<b>6.344,79</b>	<b>-2.822,06</b>

59. Die **Rückstellungen** haben sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	<b>Stand 01.01.2024</b>	<b>Ver- brauch</b>	<b>Auflö- sung</b>	<b>Zufüh- rung</b>	<b>Stand 31.12.2024</b>
	<b>€</b>	<b>€</b>	<b>€</b>	<b>€</b>	<b>€</b>
Ausstehender Urlaub	10.500,00	10.500,00	0,00	21.300,00	21.300,00
Archivierungskosten	14.500,00	0,00	2.800,00	0,00	11.700,00
Abschlusskosten, Steu- ererklärungen	5.500,00	5.500,00	0,00	5.500,00	5.500,00
Ausstehende Rechnun- gen	2.000,00	2.000,00	0,00	2.000,00	2.000,00
Interne Abschlusskos- ten	2.000,00	2.000,00	0,00	2.000,00	2.000,00
Lohnbuchführung	800,00	800,00	0,00	600,00	600,00
	<b>35.300,00</b>	<b>20.800,00</b>	<b>2.800,00</b>	<b>31.400,00</b>	<b>43.100,00</b>

Bei der Bemessung der Rückstellungen wird allen erkennbaren Risiken und sonstigen ungewissen Verpflichtungen unter Berücksichtigung erwarteter künftiger Preis- und Kostensteigerungen Rechnung getragen.

60. Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** (€ 12.666,39; im Vorjahr € 13.180,75) wurden durch eine Salden- bzw. Offene-Posten-Liste belegt.

Die Bewertung erfolgt zum Erfüllungsbetrag.

61. Die **sonstigen Verbindlichkeiten** betreffen:

	<b>31.12.2024</b>	<b>31.12.2023</b>
	<b>€</b>	<b>€</b>
Verbindlichkeiten aus Steuern:		
Lohn- und Kirchensteuer Dezember	6.430,96	6.402,51
Umsatzsteuer-Nachzahlung 2024	746,90	0,00
Umsatzsteuer-Nachzahlung 2023	0,00	1,27
Umsatzsteuer-Voranmeldung November	356,79	0,00
	<b>7.534,65</b>	<b>6.403,78</b>
Verbindlichkeiten aus sozialer Sicherheit:		
Berufsgenossenschaft	0,00	7,64
Übrige sonstige Verbindlichkeiten:		
Sonderkonto Kinohilfsfonds	3.059,99	3.060,00
Künstlersozialkasse	380,80	0,00
Mitarbeiter*innen	288,50	0,00
Mitglieder	69,45	0,00
	<b>3.798,74</b>	<b>3.060,00</b>
	<b>11.333,39</b>	<b>9.471,42</b>

**IV. Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)**

62. Die Ertragslage stellt sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

	2024		2023		Veränderung	
	€	%	€	%	€	%
Beiträge und sonstige Einnahmen	801.880,73	97,3	1.296.904,80	99,6	-495.024,07	-38,2
Sonstige betriebliche Erträge	21.830,28	2,7	5.185,36	0,4	16.644,92	321,0
<b>Betriebserträge</b>	<b>823.711,01</b>	<b>100,0</b>	<b>1.302.090,16</b>	<b>100,0</b>	<b>-478.379,15</b>	<b>-36,7</b>
Personalaufwand	440.510,01	53,5	458.490,96	35,2	-17.980,95	-3,9
Abschreibungen	7.406,97	0,9	8.490,00	0,7	-1.083,03	-12,8
Sonstige betriebliche Aufwendungen	369.466,72	44,8	973.796,24	74,8	-604.329,52	-62,1
<b>Betriebsaufwendungen</b>	<b>817.383,70</b>	<b>99,2</b>	<b>1.440.777,20</b>	<b>110,7</b>	<b>-623.393,50</b>	<b>-43,3</b>
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>6.327,31</b>	<b>0,8</b>	<b>-138.687,04</b>	<b>-10,7</b>	<b>145.014,35</b>	<b>-</b>
Zinserträge	17,39	0,0	562,44	0,1	-545,05	-96,9
<b>Finanzergebnis</b>	<b>17,39</b>	<b>0,0</b>	<b>562,44</b>	<b>0,1</b>	<b>-545,05</b>	<b>-96,9</b>
<b>Ertragsteuern</b>	<b>0,09</b>	<b>0,0</b>	<b>0,00</b>	<b>0,0</b>	<b>0,09</b>	<b>-</b>
<b>Jahresergebnis</b>	<b>6.344,79</b>	<b>0,8</b>	<b>-138.124,60</b>	<b>-10,6</b>	<b>144.469,39</b>	<b>-</b>
<b>Entnahme Rücklage</b>	<b>0,00</b>	<b>0,0</b>	<b>135.302,54</b>	<b>10,4</b>	<b>-135.302,54</b>	<b>-100,0</b>
<b>Bilanzergebnis</b>	<b>6.344,79</b>	<b>0,8</b>	<b>-2.822,06</b>	<b>-0,2</b>	<b>9.166,85</b>	<b>-</b>

63. Die **Beiträge und sonstigen Einnahmen** gliedern sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt:

	<b>2024</b>	<b>2023</b>	<b>Veränderung</b>
	€	€	€
Mitgliedsbeiträge <sup>3</sup>	708.685,29	647.632,23	61.053,06
GEMA-Erstattungen	60.600,00	40.600,00	20.000,00
Einnahmen hdfstudio mit USt	28.009,23	31.911,54	-3.902,31
Einnahmen hdfstudio steuerfrei	2.407,28	2.064,65	342,63
Sonstige Einnahmen mit USt	3.216,93	5.262,72	-2.045,79
Einnahmen Neustart Kino	0,00	75.782,00	-75.782,00
Einnahmen Marketing/Werbung	0,00	11.000,00	-11.000,00
Sonderumlage Marketing	-1.038,00	482.651,66	-483.689,66
	<b>801.880,73</b>	<b>1.296.904,80</b>	<b>-495.024,07</b>

64. Die **sonstigen betrieblichen Erträge** entfallen auf:

	<b>2024</b>	<b>2023</b>	<b>Veränderung</b>
	€	€	€
Erstattungen Krankenkassen aus Lohnfortzahlung	10.705,40	3.300,09	7.405,31
Zuschuss IBB	8.050,00	0,00	8.050,00
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	2.800,00	0,00	2.800,00
Versicherungsentschädigungen	226,46	0,00	226,46
Anpassung Anschaffungskosten Neustart Kino AG	0,00	1.000,00	-1.000,00
Erträge aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen	0,00	400,00	-400,00
übrige Erträge	48,42	485,27	-436,85
	<b>21.830,28</b>	<b>5.185,36</b>	<b>16.644,92</b>

<sup>3</sup> unter Berücksichtigung von erhaltenen Mahngebühren und Erlösschmälerungen

65. Der **Personalaufwand** setzt sich wie folgt zusammen:

	<b>2024</b>	<b>2023</b>	<b>Verände- rung</b>
	€	€	€
<b>Löhne und Gehälter</b>			
Gehälter	352.928,91	371.831,71	-18.902,80
Löhne	14.459,67	4.060,41	10.399,26
	<b>367.388,58</b>	<b>375.892,12</b>	<b>-8.503,54</b>
<b>Soziale Abgaben und Aufwen- dungen für Altersversorgung:</b>			
Arbeitgeberbeiträge zur Sozial- versicherung	60.166,03	63.770,88	-3.604,85
Aufwendungen Altersversorgung	10.935,00	16.395,00	-5.460,00
Beiträge zur Berufsgenossen- schaft	1.015,49	1.173,22	-157,73
Freiwillige soziale Aufwendungen	1.004,91	1.259,74	-254,83
	<b>73.121,43</b>	<b>82.598,84</b>	<b>-9.477,41</b>
	<b>440.510,01</b>	<b>458.490,96</b>	<b>-17.980,95</b>

66. Die **Abschreibungen** entfallen auf:

	<b>2024</b>	<b>2023</b>	<b>Veränderung</b>
	€	€	€
Immaterielle Vermögensgegenstände	412,00	1.635,00	-1.223,00
Sachanlagen	6.994,97	6.855,00	139,97
	<b>7.406,97</b>	<b>8.490,00</b>	<b>-1.083,03</b>

67. Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	<b>2024</b>	<b>2023</b>	<b>Veränderung</b>
	€	€	€
Rechts- und Beratungskosten	78.674,50	78.487,77	186,73
Öffentlichkeitsarbeit	71.914,68	110.504,04	-38.589,36
Miet- und Mietnebenkosten	51.405,37	50.109,56	1.295,81
Beiträge, Gebühren	37.262,30	34.652,77	2.609,53
Reise- und Sitzungskosten	35.814,03	38.918,15	-3.104,12
Nicht abzugsfähige Vorsteuer	33.910,82	43.581,37	-9.670,55
EDV-Kosten	15.480,27	28.649,47	-13.169,20
Weiterberechnete Kosten	9.970,07	14.033,97	-4.063,90
Jahresabschlusskosten, Buchführung	7.973,20	8.931,10	-957,90
FFA Umsatzmeldungen	7.500,00	0,00	7.500,00
Versicherungen	5.599,55	5.505,56	93,99
Geschenke, Bewirtung, Repräsentation	3.755,11	5.503,70	-1.748,59
Telefon, Mobilfunk, Porto	3.455,59	3.699,70	-244,11
Bürobedarf	1.082,20	1.318,19	-235,99
Nebenkosten Geldverkehr	1.043,72	1.084,84	-41,12
Garagenmieten	1.040,00	720,00	320,00
Instandhaltung	869,34	473,09	396,25
Zeitschriften, Bücher	639,00	3,27	635,73
Mitarbeiterschulung	585,00	0,00	585,00
Forderungsverluste und Einstellung in die Wertberichtigungen	357,39	1.257,55	-900,16
Inseratkosten	281,69	4.559,36	-4.277,67
<b>Übertrag:</b>	<b>368.613,83</b>	<b>431.993,46</b>	<b>-63.379,63</b>

	<b>2024</b>	<b>2023</b>	<b>Veränderung</b>
	€	€	€
Übertrag:	368.613,83	431.993,46	-63.379,63
Lizenzen	389,18	310,33	78,85
Miete, Nutzung Anlagen	210,01	317,95	-107,94
Archivierung und Entsorgung	82,70	1.931,53	-1.848,83
Buchverluste aus Abgängen von Sachanlagen und immateriellen Vermögensgegenständen	1,00	4,00	-3,00
Sonderkosten Marketing	0,00	525.000,00	-525.000,00
Aufwendungen Zukunft Kino Marketing GmbH	0,00	6.720,00	-6.720,00
Spenden	0,00	5.000,00	-5.000,00
Provisionen	0,00	1.650,00	-1.650,00
Übrige Aufwendungen	170,00	868,97	-698,97
	<b>369.466,72</b>	<b>973.796,24</b>	<b>-604.329,52</b>

68. Die **Zinserträge** resultieren aus:

	<b>2024</b>	<b>2023</b>	<b>Veränderung</b>
	€	€	€
Mietkaution	12,19	7,65	4,54
Darlehenszinsen	0,00	554,79	-554,79
Übrige Zinsen	5,20	0,00	5,20
	<b>17,39</b>	<b>562,44</b>	<b>-545,05</b>

69. Die **Ertragsteuern** (€ 0,09) betreffen Kapitalertragsteuer.

**E. Bescheinigung des Wirtschaftsprüfers über die Erstellung**

70. An den HDF KINO e.V., Berlin:

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anlagenspiegel – des HDF KINO e.V., Berlin, für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2024 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen der Satzung erstellt. Grundlage der Erstellung waren die von uns erstellten Gehaltsabrechnungen und die Anlagenbuchhaltung, die uns darüber hinaus vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft, wohl aber auf Plausibilität beurteilt haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung des IDW Standards: Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S 7 (03.2021)) durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anlagenspiegels auf der Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Zur Beurteilung der Plausibilität der uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, an deren Zustandekommen wir nicht mitgewirkt haben, haben wir Befragungen und analytische Beurteilungen vorgenommen, um mit einer gewissen Sicherheit auszuschließen, dass diese nicht ordnungsgemäß sind. Hierbei sind uns

keine Umstände bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der uns vorgelegten Unterlagen und des auf dieser Grundlage von uns erstellten Jahresabschlusses sprechen.

Berlin, den 02.05.2025

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Treu', with a horizontal line extending to the left.

Treu  
Wirtschaftsprüfer

# **Anlagen**

zum Bericht

über die beim

**HDF KINO e.V.**  
**Berlin**

durchgeführte Erstellung des  
Jahresabschlusses zum 31.12.2024

## **Inhaltsverzeichnis**

### Anlagen

- 1 Bilanz zum 31.12.2024
- 2 Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2024
- 3 Anlagenspiegel 2024
- 4 Allgemeine Auftragsbedingungen

**Bilanz zum 31.12.2024****HDF KINO e.V., Berlin**(eingetragen im Amtsgericht Charlottenburg  
unter VR 18557 B)

<b>Aktiva</b>	31.12.2024 €	31.12.2023 €	31.12.2024 €	31.12.2023
<b>A. Anlagevermögen</b>				
I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u> Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	999,50	1.411,50	869.372,86 114.697,46 6.344,79	872.194,92 114.697,46 -2.822,06 <u>984.070,32</u>
II. <u>Sachanlagen</u> Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	22.461,50	24.541,50	43.100,00	35.300,00
III. <u>Finanzanlagen</u> Beteiligungen	119.963,54	119.963,54		
<b>B. Umlaufvermögen</b>				
I. <u>Vorräte</u> Warenbestand	11.347,59	12.072,26	12.666,39	13.180,75
II. <u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u> 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen 2. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	11.959,50 239.760,07 14.894,93	714,00 350.718,29 25.626,33 377.058,62	11.333,39	9.471,42
3. <u>Sonstige Vermögensgegenstände</u>	266.614,50	500.560,70	23.999,78	22.652,17
III. <u>Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</u>	629.793,05	6.414,37		
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	6.335,21	1.042.022,49	1.057.514,89	1.042.022,49
	<b>1.057.514,89</b>	<b>1.042.022,49</b>	<b>1.057.514,89</b>	<b>1.042.022,49</b>

**Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01. - 31.12.2024**  
**HDF KINO e.V., Berlin**

	01.01.- 31.12.2024	01.01.- 31.12.2023
	€	€
1. Beiträge und sonstige Einnahmen	801.880,73	1.296.904,80
2. Sonstige betriebliche Erträge	21.830,28	5.185,36
	<u>823.711,01</u>	<u>1.302.090,16</u>
3. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	367.388,58	375.892,12
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung davon für Altersversorgung € 10.935,00 (im Vorjahr € 16.395,00)	73.121,43	82.598,84
	<u>440.510,01</u>	<u>458.490,96</u>
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	7.406,97	8.490,00
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	369.466,72	973.796,24
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	17,39	562,44
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,09	0,00
8. Ergebnis nach Steuern	<u>6.344,79</u>	<u>-138.124,60</u>
9. Jahresüberschuss (im Vorjahr Jahresfehlbetrag)	6.344,79	-138.124,60
10. Entnahme aus den Rücklagen	0,00	135.302,54
11. Bilanzgewinn (im Vorjahr Bilanzverlust)	<u>6.344,79</u>	<u>-2.822,06</u>



# Allgemeine Auftragsbedingungen

für

## Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

#### 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

#### 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

#### 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

#### 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagensatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagensatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

#### 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

#### 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.